

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

25.5.1815 (Nr. 143)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 143. Donnerstag, den 25. Mai. 1815.

Die Wiener Zeitung vom 18. d. enthält folgendes in franzöf. und deutscher Sprache: „Kongreß zu Wien. Auszug aus dem Konferenzprotokoll der Mächte, welche den Traktat von Paris unterzeichnet haben. Sitzung vom 12. Mai 1815. Die Kommission, welche am 9. d. ernannt worden ist, um zu untersuchen: Ob es nach den seit Napoleon Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich vorgefallenen Begebenheiten, und in Gefolge der zu Paris erschienenen öffentlichen Schriften über die von den europäischen Mächten am 13. März d. J. gegen ihn erlassene Deklaration, nöthig sey, zu einer neuen Deklaration zu schreiten, hat in der heutigen Sitzung nachstehenden Bericht abgestattet: Bericht der Kommission. Die am 13. März d. J. gegen Napoleon Bonaparte und seine Anhänger von den Mächten, welche den Pariser Friedenstraktat unterzeichneten, erlassene Deklaration ist seit Bonaparte's Rückkehr nach Paris von den durch ihn beauftragten Personen in verschiedenen Formen erörtert worden. Da diese Erörterungen zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, auch ein von ihm an die sämtlichen Souverains gerichtetes Sendschreiben, nebst einer Note des Herzogs v. Vicenza an die dirigirenden Minister der europäischen Kabinette, mit der Absicht, die öffentliche Meinung zu gewinnen und irre zu führen, öffentlich bekannt gemacht worden ist, so hat die in der Sitzung am 9. d. ernannte Kommission den Auftrag erhalten, über diese Gegenstände ein Gutachten abzugeben, und, da man in den obgedachten Bekanntmachungen, um die Deklaration vom 13. März zu entkräften, dagegen aufzustellen versucht hat: 1. Daß jene Deklaration, da sie gegen Bonaparte in dem Zeitpunkte seiner Landung in Frankreich erlassen wurde, nicht mehr anwendbar sey, seitdem er sich, ohne offenen Widerstand, der Regierung bemächtigt, und daß eben diese Thatsache, als hinreichender Beweis des Wunsches der Nation, nicht nur seine ehemaligen Rechte in Rücksicht auf Frankreich von neuem begründe, sondern auch den andern Mächten alle Befugniß nehme, die Rechtmäßigkeit seiner Regierung in Frage zu stellen; 2. daß Er durch das Anerbieten, den Traktat von Paris zu bestätigen, jeden Grund zum Kriege gegen ihn aus dem Wege geräumt habe: So ist die Kommission besonders angewiesen worden, in Ueberlegung zu ziehen: 1. Ob in Bonaparte's Verhältnissen gegen die europäischen Mächte, durch seine

Ankunft in Paris, und durch die Umstände, von welchen sie begleitet gewesen, eine Aenderung bewirkt worden sey? II. Ob das Anerbieten, den Pariser-Frieden vom 30. Mai 1814 zu bestätigen, die Mächte bewegen könne, anstatt des in der Deklaration vom 13. März ausgesprochenen Systems, ein andres anzunehmen? III. Ob es nöthig sey, eine neue Deklaration zur Bestätigung oder näherer Bestimmung der am 13. März ergangenen bekannt zu machen? Die Kommission erstattet, nach reifer Erwägung der vorstehenden Fragen, der Versammlung der Bevollmächtigten von dem Resultate ihrer Berathschaltungen folgenden Bericht: Erste Frage. Hat sich das Verhältniß Bonaparte's gegen die europäischen Mächte durch den ersten Erfolg seiner Unternehmung, oder durch die seit seiner Ankunft in Paris vorgefallenen Umstände geändert? Als die Mächte Bonaparte's Landung in Frankreich vernahmen, konnten sie in ihm nichts anders erblicken, als einen Mann, der, indem Er an der Spitze eines bewaffneten Haufens, und mit dem eingestandenen Vorhaben, die bestehende Regierung zu stürzen, auf dem französischen Gebiete erschien, indem Er das Volk und die Armeen zur Empörung wider den rechtmäßigen Monarchen aufrief, und indem Er sich den Titel eines Kaisers der Franzosen anmaßte (1), sich allen den Strafen Preis gab, welche die Gesetze sämtlicher Staaten gegen Verbrechen dieser Art ausgesprochen haben; einen Mann, der einen von den Souverains auf Treu und Glauben ihm bewilligten feierlichen Vertrag gebrochen hatte, einen Mann endlich, der, weil er Frankreich, aus einem Zustande der Ruhe und Wohlfahrt, in alles Ungemach des innern und auswärtigen Krieges gerissen, und über Europa in dem Augenblick, wo die Wohlthaten des Friedens es für seine lange Leiden entschädigen sollten, die traurige Nothwendigkeit einer abermaligen allgemeinen Bewaffnung verhängt hatte, mit Recht als ein unversöhnlicher Feind des allgemeinen Wohls betrachtet wurde. Dies war der Ursprung, dies waren die Beweggründe der Deklaration vom 13. März, einer Maßregel, deren Gerechtigkeit und Nothwendigkeit allgemein anerkannt worden ist, und welche die Stimme der Welt bekräftiget hat. Durch die Begebenheiten, welche Bonaparte nach Paris gebracht, und für den Augenblick den Besitz der höchsten Gewalt wieder in seine Hände geliefert haben, ist das Verhältniß, wo-

rin Er sich zur Zeit seiner Landung in Frankreich befand, faktisch geändert; aber diese durch strafbare Einverständnisse, militärische Verschwörungen und empfindenden Verrath herbeigeführten Begebenheiten konnten kein Recht stiften; sie sind, aus einem rechtlichen Standpunkte betrachtet, null und nichtig; und wenn die Lage Bonaparte's sich wesentlich und rechtskräftig geändert haben sollte, so müßten die Schritte, die Er gethan, um auf den Trümmern der von Ihm gestürzten Regierung Seine Macht wieder zu erheben, durch irgend einen Rechtstitel bestätigt worden seyn. Bonaparte behauptet in seinen Bekanntmachungen, die zu Gunsten seiner Wiedereinsetzung auf den französischen Thron erklärte Stimme des französischen Volks sey hinreichend, um diesen Rechtstitel zu begründen. Die von den Mächten zu erörternde Frage kommt daher folgendermaßen zu stehen: Kann die wirkliche oder vorgegebene, ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des französischen Volks zur Wiederherstellung der Macht Bonaparte's, in seinem Verhältnisse gegen die auswärtigen Mächte, eine rechtskräftige Veränderung bewirken, und ihm einen für die Mächte bindenden Charakter beilegen? Die Kommission ist überzeugt, daß jene Zustimmung solche Wirkung nicht haben kann, und folgendes sind die Beweggründe ihrer Ueberzeugung: Die europäischen Mächte kennen die Grundsätze, von welchen sie in ihren Verhältnissen gegen unabhängige Staaten auszugehen haben, viel zu gut, um einem solchen Staate (wie man sie fälschlich beschuldigt) Gesetze diktiren, sich in seine innern Angelegenheiten mischen, ihm eine Regierungsform vorschreiben, ihm einen Oberherrn nach der Willkühr oder den Launen seiner Nachbarn aufdringen zu wollen. (2.) Sie wissen aber auch, daß die Freiheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, gerechte Gränzen haben muß, und daß fremden Mächten, wenn sie gleich nicht befugt sind, ihr den Gebrauch, den sie von dieser Freiheit machen soll, vorzuschreiben, doch unbezweifelnd das Recht zusieht, sich gegen den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil anderer davon machen könnte, zu verwahren. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, mäsien die Mächte sich nicht an, Frankreich eine Regierung aufzubringen; sie werden aber nie dem Rechte entsagen, zu verhindern, daß, unter dem Namen einer Regierung, ein Brennpunkt von Unordnung, Zerrüttung und Verderben für alle übrigen Staaten gestiftet werde. Sie werden die Unabhängigkeit Frankreichs in allen den Fällen anerkennen, wo sie nicht mit ihrer eignen Sicherheit und mit der allgemeinen Ruhe von Europa im Widerspruche steht. Dieses Recht der vereinten Souverains, bei Verhandlung der innern politischen Verhältnisse Frankreichs eine Stimme zu führen, ist im gegenwärtigen Falle um so unbestreitbarer, als die Abschaffung der Macht, die man jetzt wieder dort einführen will, die Grundbedingung eines Traktats war, auf welchem alle, bis zur Rückkehr Bonaparte's nach Paris, zwischen Frankreich und dem übrigen Europa bestehenden Verhältnisse ruhten. Am Tage ihres Einzugs in Paris erklärten die Sou-

verains, daß sie nie mit Bonaparte unterhandeln würden (3). Diese Erklärung, in Frankreich und Europa allgemein gepriesen, führte die Entschlagsakte Napoleons und die Konvention vom 11. Apr. herbei; sie ward die Grundlage der Hauptunterhandlung; sie wurde in dem Eingange zum Traktat von Paris ausdrücklich in Anregung gebracht. Die franz. Nation, vorausgesetzt, sie sey vollkommen frei und vollkommen einig, kann sich demnach jener Grundbedingung nicht entziehen, ohne den Traktat von Paris und alle ihre bisherigen Verhältnisse mit dem europäischen Staatssysteme umzustossen. Von der andern Seite üben die verbündeten Mächte, indem sie auf der nämlichen Bedingung beharren, nur ein Recht aus, welches ihnen unmöglich bestritten werden kann, man müßte denn annehmen wollen, daß die heiligsten Verträge, je nachdem es dem einen oder dem andern der kontrahirenden Theile beliebt, einseitig gebrochen werden dürfen. Es folgt hieraus, daß der Wille des franz. Volks keineswegs hinreicht, um eine Regierung, die durch feierliche, von eben diesem Volke mit den sämtlichen europäischen Mächten abgeschlossene Verträge verbannt war, auf eine rechtskräftige Weise wieder herzustellen, und daß man, unter keinem Vorwande, das Recht, den, dessen Ausschließung vom Throne die Vorbedingung aller Friedensunterhandlungen mit Frankreich gewesen war, zurück zu rufen, gegen die Mächte geltend machen kann. Der Wunsch des franz. Volks, wenn er auch in der gültigsten Form ausgesprochen wäre, würde also nichts desto weniger ohne alle Kraft seyn, wenn es darauf ankommt, eine Regierung wieder einzuführen, gegen welche sich ganz Europa vom 31. März 1814 bis zum 13. März 1815 im Zustande fortdauernder Protestation befunden hat, und, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist Bonaparte's Lage heute genau dieselbe, die sie in den beiden letztgenannten Zeitpunkten war. Zweite Frage. Kann das Anerbieten, den Pariser Traktat zu bestätigen, in den Maßregeln der Mächte eine Veränderung bewirken? Frankreich hatte keinen Grund, sich über den Pariser Traktat zu beschweren. Dieser Traktat hat Frankreich mit Europa ausgesöhnt; er hat allen seinen wahren Bedürfnissen Genüge geleistet, ihm alle wesentlichen Güter, alle Elemente der Wohlfahrt und des Ruhmes, die ein zu einer der ersten Stellen im europäischen System berufenes Volk vernünftiger Weise begehren konnte, gesichert, und nur das verlag, was für Frankreich selbst, unter dem trüglischen Scheine eines großen Nationalglanzes, eine unverstehbare Quelle von Bedrückung, Verfall und Elend war. Der Pariser Traktat war sogar eine unermessliche Wohlthat für ein Land, welches der Wahnsinn seines Regenten in den hilflosesten Zustand gestürzt hatte (4). Die verbündeten Mächte hätten ihrem Interesse und ihrer Pflicht offenbar zuwider gehandelt, wenn sie für so viel Mäßigung und Großmuth, durch Unterzeichnung des Traktats, nicht irgend einen wesentlichen Vortheil erlangt hätten; der einzige aber, nach welchem sie strebten, war der Friede

für Europa und Frankreichs Glück. Nie würden sie, in einer Unterhandlung mit Bonaparte, dieselben Bedingungen zuhestanden haben, die sie einer Regierung bewilligen konnten, welche Europa ein Unterpfaud der Sicherheit und Festigkeit gewährte, und mithin die Mächte der Nothwendigkeit überhob, von Frankreich die Bürgschaft zu verlangen, die sie unter seiner vorigen Regierung gefordert hatten (5). Diese Clausel kann vom Pariser Traktat nicht getrennt werden; sie aufheben, heißt, ihn brechen. Die förmliche Zustimmung des fran. Volks zu Bonaparte's Rückkehr auf den Thron würde einer Kriegserklärung gegen Europa gleich gelten; denn der Friedensstand zwischen Europa und Frankreich beruht einzig auf dem Traktat von Paris, und der Traktat von Paris kann mit der Herrschaft Bonaparte's nicht bestehen. Wenn dies Argument noch einer andern Stütze bedürfte, so würde es sie gerade in Bonaparte's Anerbieten, den Traktat von Paris zu bestätigen, finden. Dieser Traktat war gewissenhaft befolgt und vollzogen worden; die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß waren nur Ergänzungen und Entwicklungen desselben gewesen, und, ohne Bonaparte's neuen Frevel, würde derselbe Traktat, auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, eine der Grundlagen des europäischen Staaterechtes gewesen seyn. Diese Ordnung der Dinge hat aber einer neuen Revolution Platz gemacht, und die Werkzeuge dieser Revolution, ob sie gleich ohne Unterlaß versichern, daß sich nichts geändert habe (6), verstehen und fühlen nur zu gut, daß alles um sie her anders geworden ist. Die Frage ist heute nicht mehr, ob der Traktat von Paris aufrecht erhalten, sondern vielmehr, ob er von neuem geschlossen werden soll. Die Mächte befinden sich wieder gegen Frankreich in der nämlichen Lage, in welcher sie am 31. März 1814 waren. Nicht um dem Kriege vorzubeugen, denn Frankreich hat ihn in der That schon begonnen, sondern um ihm ein Ziel zu setzen, kann man heute Europa den Vorschlag thun, auf Bedingungen, die von denen des Jahres 1814 durchaus und wesentlich verschieden sind, Frieden zu schließen. Die Frage hat mithin aufgehört, eine Rechtsfrage zu seyn; sie ist nur noch eine Frage der Klugheit und der politischen Berechnung, bei welcher die Mächte nichts als das wahre Interesse ihrer Völker und das europäische Gemeininteresse zu Rathe zu ziehen haben. Die Kommission hält es nicht für nothwendig, die Gründe, welche in dieser letzten Hinsicht die Maßregeln der Kabinette geleitet haben, hier vollständig auseinander zu setzen. Es mag genug seyn, zu bemerken, daß der, welcher sich jetzt erbietet, den Traktat von Paris zu bestätigen, und anstatt der Bürgschaft eines Souverains, dessen Rechtllichkeit ohne Flecken, dessen Wohlwollen ohne Grenzen war, die seinige vorlegt, derselbe ist, der 15 Jahre lang die Erde verwüstete, um Befriedigung für seinen Ehrgeiz zu finden, der, mit Millionen von Schlachtopfern und dem Wohl einer ganzen Generation, ein Eroberungssystem durchsetzen wollte, welches augenblickliche Waffenstillstände, die den Namen der Friedensschlüsse nicht verdienten, nur noch drückender

und verhafter machten (7); der, nachdem er durch unflinige Unternehmungen das Glück ermüdet, ganz Europa wider sich bewafnet, und alle Kräfte Frankreichs erschöpft hatte, sich genöthiget sah, seine Entwürfe aufzugeben, und dem Thron entsagte, um einige Trümmern seiner Existenz zu retten; der in einem Augenblick, wo die Völker Europa's sich der Hoffnung einer dauerhaften Ruhe überließen, über neuen Bestürmungsplänen brütete, und durch eine doppelte Treulosigkeit gegen die Mächte, die ihn allzu großmüthig geschont, und gegen eine Regierung, der er nur durch die schwärzeste Verrätherie beikommen konnte, den Thron wieder an sich riß, auf den er Verzicht geleistet, und den er nie anders als zum Verderben Frankreichs und der Welt besessen hatte. Er hat Europa keine andere Bürgschaft vorzuschlagen, als sein Wort. Wer aber hätte, nach einer grausamen Erfahrung von 15 Jahren, noch den Muth, eine solche Bürgschaft anzunehmen? Und wer möchte, wenn es wahr ist, daß die franz. Nation seine Sache zu der ihrigen gemacht hat, auf ihre Rückbürgschaft einen größern Werth legen? Der Friede mit einer Regierung, die solchen Händen anvertraut, und aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt wäre, würde nichts als ein Zustand immerwährender Ungewißheit, Unruhe und Gefahr seyn. Keine Macht könnte zu einer wirklichen Entwasnung schreiten; die Völker würden keinen der Vortheile eines wahren Friedensstandes genießen, und von Lasten aller Art zu Boden gedrückt werden; das Vertrauen würde nirgends wieder aufleben, und folglich Industrie und Handel allenthalben darnieder liegen; nichts würde gesichert, nichts würde bleibend seyn in den politischen Verhältnissen; ein finsternes Mißvergnügen würde über allen Ländern schweben, und das geängstete Europa von einem Tage zum andern einem neuen Ausbruch entgegen sehen. Die Souverains haben das Interesse Ihrer Völker gewiß nicht verkannt, indem sie einen ofnen Krieg mit allen seinen Beschwerden und Opfern einem so peinlichen Zustande vorzogen, und die Maßregeln, welche sie ergriffen, sind allenthalben mit unbedingtem Beifall aufgenommen worden. Die öffentliche Meinung hat sich bei dieser großen Gelegenheit auf eine sehr bestimmte und feierliche Art vernehmen lassen; nie konnten die wahren Gesinnungen der Völker richtiger erkannt und treuer ausgelegt werden, als in einem Augenblicke, wo die Repräsentanten sämtlicher Mächte sich vereinigt fanden, um den Frieden der Welt zu befestigen. Dritte Frage. Ist es nöthig, eine neue Deklaration zu erlassen? Die Bemerkungen, welche die Kommission hier vorgebracht hat, enthalten bereits die Antwort auf die letzte von ihr zu verhandelnde Frage. Sie hält für ausgemacht: 1) Daß die Beweggründe, welche den Mächten die Deklaration vom 13. März eingegeben haben, von so einleuchtender Gerechtigkeit und so entscheidendem Gewichte waren, daß keine der Sophistereien, durch welche man jene Deklaration zu entkräften vermeint hat, ihr beikommen kann; 2) daß dieselben Beweggründe noch heute in ihrer ganzen Kraft bestehen, und daß die seit der

Deklaration vom 13. März vorgefallenen faktischen Veränderungen, für das persönliche Verhältniß Bonaparte's und Frankreichs gegen die übrigen Staaten von keiner Wirkung seyn können; 3) daß das Anerbieten, den Traktat von Paris zu bestätigen, auf den Entschluß der Mächte in keiner Rücksicht Einfluß haben kann. Die Kommission ist daher der Meinung, daß es überflüssig seyn würde, eine neue Deklaration zu erlassen. — Die Bevollmächtigten der Höfe, welche den Traktat von Paris unterzeichneten, und, als solche, den beitretenen Mächten für die Vollziehung desselben verantwortlich sind, haben den vorstehenden Bericht erwogen und genehmiget, und demnächst verfügt, daß das Protokoll der heutigen Sitzung den Bevollmächtigten der übrigen königlichen Höfe mitgetheilt werde. Zugleich ist beschlossen worden, einen Auszug dieses Protokolls durch den Druck bekannt machen zu lassen. Folgen die Unterschriften in alphabetischer Ordnung der Höfe. (Nach dem Original in französischer Sprache.) Oesterreich: Fürst v. Metternich. Freiherr v. Wessenberg. Spanien: P. Gomez Labrador. Frankreich: Fürst v. Talleyrand. Herzog v. Dalberg. Graf Alexis v. Noailles. Großbritannien: Clancarty. Cathcart. Stewart. Portugal: Graf v. Palmella. Saldanha. Lobo. Preussen: Fürst v. Hardenberg. Freiherr v. Humboldt. Rußland: Graf v. Rasoumowsky. Graf v. Stadelberg. Graf v. Nesselrode. Schweden: Graf v. Löwenhjelm. — Die unterzeichneten Bevollmächtigten genehmigen ebenfalls die in dem vorstehenden Protokoll-Auszuge enthaltenen Grundsätze, und haben demselben ihre Unterschrift beigefügt. Wien, den 12. Mai 1815. Bayern: Graf v. Rechberg. Dänemark: Graf v. Bernstorff J. Bernstorff. Hannover: Graf v. Münster. Graf v. Hardenberg. Niederlande: Baron Spaen. Baron G. v. m. Sardinien: Marquis de St. Marsan. Graf Rossi. Sachsen: Graf v. Schulenburg. Sizilien (Venedig): Commandeur Ruffo. Württemberg: Graf v. Witzingerode. Baron Linden. (Die mit arabischen Ziffern bezeichneten Stellen sind von Noten begleitet, die wir Morgen nachtragen werden.)

In Privatnachrichten aus Wien vom 17. dieses in der allg. Zeit. liest man: Einem Abschiedsdiner, daß Se. K. H. der Herzog Albert von Sachsen am 14. d. in seinem Gartenvallaste im Augarten S. Maj. dem Könige von Dänemark gab, und welchem alle Souverains beiwohnten, folgte am zweiten Pfingstfeiertag ein Diner anderer Art, welches S. Maj. der Kaiser Franz im Lusthause im Prater gab. Es war bloß Familienzirkel, welchem S. Maj. die Kaiserin, sämtliche Kinder des Kaisers, so wie alle hier anwesenden Glieder der kaiserlichen, nebst einem Theile der königlich sächsischen Familie beiwohnten. Zum erstenmale bemerkte das Publikum mit Vergnügen auch Marie Louise in diesem erlauchten Zirkel, und zwar an der Seite Ihres guten Vaters. Der Kaiser führte seine erlauchte Tochter in einem offenen Wagen, wobei er selbst die Pferde leitete,

durch die Stadt in den Prater, wobei letztere sehr heiter schien. Gutunterrichtete wollen behaupten, daß Unterhandlungen mit Marie Louise in Bezug auf eine von ihr für sich und ihren Sohn zu unterzeichnende Entlassung auf Frankreichs Thron gepflogen würden u.

Am 17. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 407½ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 399½ (Abends 6 Uhr zu 405).

Der östreich. Beobachter sagt: Nach den neuesten aus Italien einlaufenden Nachrichten hatte sich die Besatzung von Ancona, in welche Stadt der Feind bei seinem Rückzuge 3000 Mann geworfen hatte, unter der Bedingung zu kapituliren erboten, daß ihr freier Abzug mit Waffen und Gepäcke gestattet würde. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, und die Festung sogleich vereant. F. M. E. Bianchi hatte einen großen Theil seiner Armee gegen Aquila detaschirt.

Nachrichten aus Gent zufolge ist der Gen. Einnehmer von Amiens, seinem rechtmäßigen Souverain, Ludwig XVIII., treu, mit seiner Kasse, worin sich eine halbe Million Franken befand, zu Sr. Maj. übergegangen. — Zwischen dem 13. und 15. sind abermals 31 engl. Transportschiffe mit Truppen und Kriegsvorräthen zu Ostende angekommen.

Am 18. d. fielen die franzöf. zu 5 v. h. Konsolidirten Fonds auf 57 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien auf 825 Fr., und die Schazobligationen auf 14 v. h. Verlust.

Am 22. d. ist der kaisert. russ. Gen. Licut., Herzog v. Richelieu, nebst Adjutanten und mehreren andern kais. russ. Offizieren, zu Frankfurt angekommen.

Am 23. d. rückte das kaisert. östreich. Husarenregiment Erzherzog Joseph in Königsbach und angränzenden Ortswästen ein.

Gestern, am 24. d., früh gegen 1 Uhr, sind Se. K. Hoh. der Kronprinz von Baiern in Mannheim angekommen, und im ehemaligen Zweibrückischen Hotel abgestiegen. Um 11 Uhr Vormittags, vor der Parade, defilirte Sr. kön. Hoh. Regiment, das zweite in der Linie, vor Ihnen und dem F. M. Fürsten von Brede vorbei über den Rhein; ihm folgte eine Batterie Artillerie und ein starker Munitionstrain. — Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Württemberg sind am 23. Abends, nach dem Schauspiel, von Mannheim wieder nach Bruchsal zurückgereist.